

## Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen zur Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht<sup>1</sup> nehmen wir folgende Meldungen vor:

Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierung für das Jahr \_\_\_\_\_ in Anspruch nehmen:

**Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage** für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh)  
bzw. Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)

Die im Jahr \_\_\_\_\_ von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH an der Abnahmestelle

\_\_\_\_\_ [Bezeichnung des Letztverbrauchers (vollständiger Firmenname) und der Abnahmestelle]

entnommene Strommenge wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.

<b>Ja</b>	<b>Nein</b> [Bitte auch das nächste Feld ausfüllen.]
	<p>Die von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet.</p> <p>Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt _____ kWh.</p> <p>Die an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.<sup>2</sup></p> <p>Die an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine gesonderte Aufstellung (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben beigelegt.</p>

Mir ist bewusst, dass für die Inanspruchnahme der begrenzten KWK-Umlage nach § 27 KWKG 2020 („stromkostenintensive Unternehmen“), nach § 27a KWKG 2020 („Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen“), nach § 27b KWKG 2020 („Stromspeicher“), nach § 27c KWKG 2017 („Schienenbahnen“) und nach § 27d KWKG 2020 („Herstellung von Grünem Wasserstoff“) gesonderte Mitteilungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber erforderlich sind.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

\_\_\_\_\_  
Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

<sup>1</sup> § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 (§ 19 StromNEV-Umlage).

<sup>2</sup> Sofern die an Dritte weitergeleiteten Strommengen nicht durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst worden sind, ist eine gesonderte Mitteilung nach Maßgabe der Vorgaben in § 62b EEG 2021 zu machen.